

Bebauungsplan „Kindergarten im Bereich Kohlhaus“

In der Gemeinderatssitzung vom 04.03.2020 wurde der Bebauungsplanentwurf „Kindergarten im Bereich Kohlhaus“ beraten, festgestellt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Dies sollte allerdings zeitgleich mit der Offenlage des Bebauungsplanes „Wohnen im Bereich Kohlhaus“ geschehen und wurde somit noch nicht umgesetzt.

Um die überbaubare Fläche und die absolute Höhe des Kindergartengebäudes im Bebauungsplan zu konkretisieren, wurde die bisherigen Planung ergänzt und die GRZ mit 0,4 und die Gebäudehöhe mit 711,79 m ü. NN eingearbeitet.

Der nun vorliegende Bebauungsplanentwurf ist somit nochmals festzustellen und seine öffentliche Auslegung zu beschließen.

Beschlussvorschlag

- 1. Der Bebauungsplanentwurf „Kindergarten im Bereich Kohlhaus“ wird in seiner vorliegenden Fassung festgestellt.**
- 2. Der Bebauungsplan wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.**